



Verein Struwelpeter

Kleinkinderbetreuung Nüziders

Vereinsvereinbarung

Die Kleinkinderbetreuung Struwelpeter ist ein Verein und unterliegt den rechtlichen Bestimmungen eines solchen. Der Vorstand wird bei der jährlich stattfindenden Ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

1. Mitgliedschaft:

Wer sein(e) Kind(er) in der Kleinkinderbetreuung Struwelpeter anmeldet, wird automatisch zu einem aktiven Vereinsmitglied. **Diese Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung während des Betreuungsjahres oder automatisch am 31.8. des Folgejahres. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 25,00 und wird einmalig mit dem 1. Monatsbeitrag eingezogen.**

2. Öffnungszeiten der Kinderbetreuung:

Die Kinderbetreuung hat ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr und den ersten drei Werktagen im September. Die täglichen Öffnungszeiten sind MO bis DO 07.30 bis 16.30 Uhr und FR von 07.30 bis 14.00 Uhr.

3. Ferienregelung:

Für die Semester-, Oster-, Sommer- und Herbstferien wird jeweils frühzeitig eine Bedarfserhebung durchgeführt und der Betrieb entsprechend den Anmeldungen aufrechterhalten. (Für jede bei einer Bedarfserhebung abgemeldete Ferienwoche wird allen Vollzahlern 50 % der anteiligen Betreuungskosten im Folgemonat rückvergütet.)

4. An- und Abmeldung zur Kinderbetreuung:

Die Anmeldung und auch die Kündigung eines Betreuungsplatzes, Buchung zusätzlicher Stunden oder Stornierung einzelner Stunden kann ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen, die Kündigungszeit beträgt einen Monat.

5. Kosten der Kinderbetreuung:

Die monatlichen Elternbeiträge richten sich nach der Anzahl der gebuchten Wochen-Betreuungsstunden und den Tarifvorgaben des Landes Vorarlberg, bzw. nach der Förderbarkeit der Eltern.

6. Bezahlung der Betreuungskosten:

Die Bezahlung ist ausschließlich mittels SEPA Lastschriftmandat (CORE-Mandat) möglich. Die Elternbeiträge des laufenden Monats werden gemeinsam mit den Beiträgen für Mittagessen und Jause des Vormonats bis spätestens 10. jeden Monat eingezogen. Bankspesen für nicht ausgeführte oder retournierte Einzüge gehen zu Lasten der Eltern.

7. Gesunde Jause:

Gegen ein geringes monatliches Entgelt wird den Kindern im Struwelpeter eine gesunde Jause angeboten. Die Kosten dafür werden gemeinsam mit den Elternbeiträgen eingezogen. Die Mehrheit entscheidet, ob das Angebot stattfindet.

8. Versicherung für die betreuten Kinder:

Die Kinder sind von den Eltern gegen Unfall zu versichern, der Verein übernimmt keinerlei Versicherungsleistung für die betreuten Kinder!

9. Haftungsausschluss:

Da sich auf dem Grundstück des Vermieters ein Swimmingpool befindet, beginnt und endet die Aufsichtspflicht des Vereins jeweils bei der Eingangstüre der Einrichtung – ein entsprechender Haftungsausschluss ist von den Eltern bei Anmeldung zu unterzeichnen.

10. Urheberrechtserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Fotos, die während der Betreuung im Struwelpeter oder während einer Veranstaltung des Vereins aufgenommen werden, vom Verein für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.